

Jahresbericht 2011

**der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung

Vorsitzender: Ministerialdirigent
Dr. Jürgen Buchwald
(seit 2011)

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024

E-Mail: [arge-landentwicklung@lu.mv-
regierung.de](mailto:arge-landentwicklung@lu.mv-regierung.de)

Redaktion

Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Referat 340, Herr Michael Knoblich
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024

Satz und Gestaltung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Referat 340

Druck

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern

Inhalt

- 1 Einführung**
- 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
- 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 5 Organisatorische Änderungen**
- 6 Zusammenfassung**

Anlagen

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung**
 - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
 - Arbeitskreis II Recht**
 - Arbeitskreis III Technik und Automation**
 - Beauftragter für internationale Entwicklung**
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

Abkürzungen:

ACK Amtschefkonferenz	ICC Berlin Internationales Congress Centrum Berlin
AdV Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland	IGW Internationale Grüne Woche
AK Arbeitskreis	ILE Integrierte Ländliche Entwicklung
ALKIS Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem	ILE-RM ILE-Regionalmanagement
AMK Agrarministerkonferenz	ILEK Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ArgeFlurb Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	LABO Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
ArgeLandentwicklung Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung	LANA Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
BEV Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen	LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	LEFIS LandEntwicklungsFachInformationsSystem
BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	LVLE Bayern Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern
BTG Bundesverband für Teilnehmergeinschaften	LwAnpG Landwirtschaftsanpassungsgesetz
CdS Chef / Chefin der Staatskanzlei / Senatskanzlei	MPK Ministerpräsidentenkonferenz
DAVID Geo-Informationssystem	MRKO Ministerkonferenz für Raumordnung
DLKG Deutsche Landeskulturgesellschaft	PRIO Peace Research Institute Oslo
EDBS - Schnittstelle Einheitliche Datenbankschnittstelle	RESI Regionale Entwicklungs- und Stabilisierungsinitiative (RESI) im Regionalkreis Stettiner Haff
eGO-MV Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"	UMK Umweltministerkonferenz
EU Europäische Union	WLDG - Schnittstelle Workdatei Liegenschaftskataster Daten-Gewinnung
EU-KOM Europäische Kommission	
FlurbG Flurbereinigungsgesetz	
GAK Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
GAP Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union	
GDI Geodateninfrastruktur	

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Mecklenburg - Vorpommern für die Jahre 2011 bis 2013 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz - hier das Land Niedersachsen - inne hatte.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen des Bundes und der Länder im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich sind, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden (resultierende Entwicklungen in *kursiver* Schrift):

- **37. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung am 6. und 7. 09. 2011 in Waren (Müritz)**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ aus dem Jahre 1998**

Die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ aus dem Jahre 1998 wurden breit fachlich und politisch diskutiert und fanden seinerzeit große Anerkennung bei allen Partnern im ländlichen Raum.

Die Agrarministerkonferenz hatte in ihrer Sitzung vom 30.04.2010 den Auftrag erteilt, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst 2011 fortzuschreiben.

Das Plenum beschließt die Fortschreibung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“.

Die fortgeschriebenen Leitlinien konzentrieren sich im Kern weiterhin auf die Aufgaben der Landentwicklung, enthalten allgemeine Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume und entsprechen im Umfang etwa den bisherigen Leitlinien.

Die Weiterentwicklung der Leitlinien ist behutsam erfolgt. Sie tragen, wie bisher, den Untertitel „Zukunft im ländlichen Raum gestalten“. Die bewährten Elemente aus den Leitlinien 1998 wurden ebenfalls übernommen und dabei an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die neu gefassten Leitlinien greifen aber auch die aktuellen Themen der ländlichen Räume auf, wie die Frage nach einer gerechten Abwägung der Interessen zwischen wirtschaftlicher Landnutzung und Natur- und Umweltschutz, die Herausforderungen des demographischen Wandels, die Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen und die Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme im ländlichen Raum. Sie stellen einen einvernehmlich abgestimmten Handlungsrahmen dar.

Der AK I hatte unter Leitung des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung in einer Anhörung die Neufassung der Leitlinien mit externen Experten erneut fachlich und politisch diskutiert. Die Ergebnisse wurden vom AK I bewertet und weitgehend in die neuen Leitlinien eingearbeitet.

Das Plenum beauftragte den Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung, die Leitlinien auftragsgemäß der AMK zur Kenntnis zuzuleiten.

Die Agrarministerinnen/-Agrarminister und Senatorinnen/Senatoren des Bundes und der Länder haben im Rahmen der AMK am 28. Oktober 2011 in Suhl den Bericht zur Anpassung und Fortschreibung der Leitlinien zur Kenntnis genommen. Die AMK begrüßte die Anstrengungen des Bundes und der Länder, mit der Fortschreibung der Leitlinien die neuen Herausforderungen im ländlichen Raum aufzunehmen. Sie beauftragte die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung, über die Anwendung der neuen Leitlinien in den Ländern zu berichten.

Auf Beschluss des Plenums hat das Vorsitzland die Leitlinien anschließend sowohl als Broschüre als auch im Internet, dort auch in englischer Sprache, veröffentlicht. Die Broschüre wurde Ende des Jahres 2011 den Mitgliedsverwaltungen in der Druckfassung und in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Weitere

Exemplare der Druckfassung können über die Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung bezogen werden.

- **Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur nachhaltigen Entwicklung (Flächen sparen)**

Gemäß dem Auftrag des Plenums in der 35. Sitzung hatte der AK I eine Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente der Flächenneuanspruchnahme zu erstellen, die durch die CdS-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit für die CdS-Konferenz zum 7. Mai 2009 erarbeitet worden waren. Dazu war eine Stellungnahme der ArgeLandentwicklung an die ACK/AMK zu entwerfen.

Die vom Plenum im Umlaufbeschluss gebilligten Papiere wurden von der Agrarministerkonferenz am 30.04.2010 in Plön zur Kenntnis genommen. Die Agrarministerkonferenz hält dabei die Einbeziehung der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung ergänzend neben den fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumenten zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für erforderlich und hat das Vorsitzland gebeten, die Stellungnahme auch an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz sowie zur Information an die Vorsitzenden der Umweltminister-, Bauminister-, und Raumordnungsminister-Konferenz zu senden sowie mit dem Vorsitzland der UMK die Fortsetzung des begonnenen Dialogs zum verbesserten Einsatz der vorhandenen Instrumente abzustimmen.

Aus diesem Dialog heraus haben AK I und LABO nach Auftrag des Plenums in der 36. Sitzung ein gemeinsames Strategiepapier zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme entworfen. Dieses abgestimmte Papier wurde durch das Plenum in der 37. Sitzung zur Kenntnis genommen.

Dem Beschluss des Plenums entsprechend wurde das Strategiepapier gleichzeitig der AMK (28. Oktober 2011 in Suhl) und der UMK (4.11.2011) zur Kenntnis-

nahme zugeleitet. Die AMK bekräftigte dabei ihren Beschluss vom 1. April 2011 zur Eindämmung der Flächenneuanspruchnahme. Der Bund wird gebeten, zusammen mit den Ländern die Instrumente der Landentwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielgerichtet weiterzuentwickeln und so zu einer noch deutlicheren Reduktion der Inanspruchnahme von Freiflächen anzuregen.

Der in Gang gekommene Dialog zwischen der ArgeLandentwicklung und der LABO wird fortgesetzt, dabei ist auch die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) einbezogen. .

Aufgrund der Bitte der CdS-Konferenz vom 18.11.2010 an die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), gemeinsam mit Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen- und Umweltministerkonferenz ein Positionspapier mit konkreten Handlungsvorschlägen sowie eine Berichterstattung zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme vorzulegen, hat es diesbezügliche Abstimmungen zwischen der ArgeLandentwicklung und der MKRO gegeben. Diese beruhen auf der Benennung der ArgeLandentwicklung als Ansprechpartner bei der Erarbeitung des Positionspapiers zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch die AMK (Beschluss der AMK vom 1. April 2011, TOP 12). Hieraus wurde ein erster Diskussionsvorschlag im Zusammenwirken des Ausschusses für Struktur und Umwelt der MRKO und der ArgeLandentwicklung erarbeitet. Die bei der Erarbeitung als Grundlage dienende Matrix zur Bewertung der fiskalischen / ökonomischen und planerischen Instrumente wurde dem Plenum vorgestellt.

- **Leistungsvergleich gemäß Art. 91 d GG**

Die AMK hatte mit Beschluss vom 1. April 2011 ihre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften beauftragt, mögliche Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten. Ein

erster Bericht sollte der Herbst-AMK 2011 in Suhl vorgelegt werden.

Die Diskussion im Plenum führt zu folgendem Resultat:

„Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Ergebnisse präsentiert werden, da die Verhältnisse in den Ländern sehr unterschiedlich sind und erst analysiert und Vergleichsmaßstäbe erarbeitet werden müssen. Zusätzlich ist auch die Kostenfrage zu klären.

Der AK I wird beauftragt, sich des Themas anzunehmen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich heute um die erste Plenumsitzung nach der AMK im April handelt, so dass ein Auftrag erst jetzt erteilt werden kann.“

Die ArgeLandentwicklung wurde mit AMK-Beschluss vom 28. Oktober 2011 beauftragt, ihren ausstehenden Bericht bis Anfang März 2012 dem dann amtierenden Vorsitzland zukommen zu lassen, damit in der Frühjahrs-AMK 2012 ein Beschluss über die Antwort an die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) gefasst werden kann. Durch den AK I wurde zum Ende des Jahres 2011 eine entsprechende Sonderarbeitsgruppe eingerichtet, erste Vorschläge liegen inzwischen vor.

- **strategische Ausrichtung der ländlichen Entwicklung in den Ländern ab 2014**

Das BMELV berichtete über den aktuellen Stand und die derzeitigen Schwerpunkte in der Diskussion über die Ausrichtung der ländlichen Entwicklung ab 2014.

Zukünftig werden fondsübergreifende Partnerschaften gefordert. In diesem Zusammenhang sollen Entscheidungen stärker auf die regionale Ebene verlagert werden, beispielsweise durch die weitere Stärkung des LEADER-Ansatzes.

Die Länder sehen hiermit verbundene Vor- und Nachteile. Diese wurden in der regen Diskussion ausgetauscht.

Aufgrund der Vielschichtigkeit wurde der AK I gebeten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Das Plenum bat den AK I sich mit den Themen Regionalisierung und Organisation von Entwicklungsprozessen zu befassen.

- Thesen zur Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere zur wachsenden Bedeutung von Change-Prozessen, dargestellt als „Dauner Thesen“

Die 38. Sitzung des Plenums findet am 4. und 5. September 2012 in der Hansestadt Stralsund statt.

- **Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung**

- Beschlussfassung über die Übertragung von Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung ab dem 01.01.2014 auf das Land Baden - Württemberg

- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin 2012

- Handlungsfelder des Aktionsplanes der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume – IMAG Ländliche Räume

- Weiterführung des IMAG-Prozesses mit Modellregionen und Informationen über Inhalt und Verfahren des Modellvorhabens *LandZukunft*

- Präsentation der Regionalen Entwicklungs- und Stabilisierungsinitiative (RESI) im Regionalkreis Stettiner Haff (Mecklenburg – Vorpommern, Landkreis Vorpommern-Greifswald)

- Wahl von Herrn RVerMD Andreas Wizesarsky aus Nordrhein – Westfalen zum Vorsitzenden des Arbeitskreises „Technik und Automation“ (AK III), als Nachfolger von Herrn LRD Harald Durben. Der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung, Herr Dr. Jürgen Buchwald, bedankt sich nochmals ausdrücklich und sehr herzlich für den langjährigen, hervorragenden Einsatz von Herrn Durben und wünscht ihm für seine weitere Zukunft alles Gute

- Internetangebot der ArgeLandentwicklung: Verbesserte Nutzung des internen Bereichs zur Verbreitung von Informationen an die Mitglieder, verbesserte Einbindung in die Websites der Länder

- INTERGEO 2011 in Nürnberg: Berichtet wird über eine deutlich verbesserte Darstellung der Landentwicklung

Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Seit der Plenumsitzung der ArgeLandentwicklung im Herbst 2010 bis Ende des Jahres 2011 hat sich der AK I in insgesamt 4 Sitzungen in Mainz am 11./12. November 2010, 10./11. Mai 2011, 02.-04. November 2011, 07./08. Dezember 2011

intensiv mit folgenden Themen befasst:

- I. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ - der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1998
 1. Berücksichtigung der Ergebnisse eines Workshops am 6.4.2011 mit den für die ländlichen Räume vorrangig zuständigen Institutionen und Verbände in Mainz
 2. Erarbeitung eines abschließenden Entwurfs der neu gefassten Leitlinien
 3. Vorbereitung eines Vorlagenschreibens zum Bericht an die AMK
 4. Erarbeitung eines Zwischenberichts zur Anwendung in den Ländern
 5. Veröffentlichung der Leitlinien, Publikation in Fachzeitschriften, Einstellung in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung
- II. Eindämmung der Flächenneuanspruchnahme
 1. Vorlage der gemeinsam mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeiteten Stellungnahme zur Berichterstattung bei dem AMK

2. Weiterführung der Abstimmung mit Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)

III. Leistungsvergleich gemäß Art. 91 d GG

1. Festlegung auf einen Leistungsvergleich im Bereich Waldflurbereinigungsverfahren als Pilotprojekt
2. Einsetzen einer Sonderarbeitsgruppe mit Teilnehmern aus Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen
3. Vergabe der technischen Umsetzung an ein privates Consulting-Unternehmen mit entsprechender Erfahrung
4. Vorgabe eines zeitlichen Ablaufs für die nächsten Entwicklungsschritte
5. Entwurf eines Berichts zur Berichterstattung zur Frühjahrs-AMK 2012 als Abstimmungsvorlage für das Plenum

IV. Strategische Ausrichtung der ländlichen Entwicklung in den Ländern ab 2014

1. Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP nach 2013
2. Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Nachhaltigen Entwicklung, Konzeptdiskussion zur Vorgehensweise bei dem Einsatz von Leader, ILEK und ILE-RM und Formulierung einer gemeinsamen Position gegenüber dem Bund

V. Weitere Themenfelder der Beratung

1. Regionalisierung von Entwicklungsprozessen – Austausch über bestehende Erfahrungen mit Regionalbudgets in einzelnen Ländern
2. Mitwirkung bei den Beratungen zur Kofinanzierung der Verfahrenskostenpauschale in Verfahren nach § 87 FlurbG
3. Kosten- und Wirkungsanalyse bei Flurbereinigungsverfahren und Entwicklung einer einheitlichen Lösung. Aufgrund des Zusammenhangs mit der Erarbeitung von Leistungsvergleichen besondere Berücksichtigung von Waldflurbereinigungen
4. Change-Management-Prozesse („Wandel in den Köpfen“)
5. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung IGW Berlin 2012
7. Fortsetzung des Austauschs zu Prüfungen der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofs im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume
8. Wegenetz im ländlichen Raum
9. Erfahrungsaustausch mit anderen Verbänden, vor allem mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG)

Arbeitskreis II (Recht)

Seit der Plenumssitzung vom 14./15. September 2010 in Soltau hat der Arbeitskreis am 30.09./01.10.2010 in Stuttgart und am 06./07.10.2011 in Erfurt getagt. Die

nächste Sitzung findet am 01./02. Oktober 2012 in Emmendingen statt.

Es wurden im Jahre 2010
19 neue Entscheidungen zum FlurbG,
und
2 neue Entscheidungen zum LwAnpG

und im Jahre 2011
21 neue Entscheidungen zum FlurbG,
und
4 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Stand zur Abmarkungspflicht in Flurbereinigungsverfahren
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.10.2009 – 9 C 9.08 zur Zulässigkeit der Landaufbringung im Rahmen von § 40 FlurbG in vereinfachten Verfahren
- Umgang mit Windenergieanlagen in Flurbereinigungsverfahren
- Bedenken bei Erhebung der Grundbuchdaten (§ 11 FlurbG) durch beauftragte Dritte
- Plan nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan): keine Gestaltungs-, Duldungs- und Konzentrationswirkung der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bei deren offensichtlicher Rechtswidrigkeit
- Fortsetzung des Meinungsaustauschs zur Änderung von Landesgrenzen
- Nutzung des internen Bereichs des Internetauftritts der ArgeLandentwicklung zum Informationsaustausch

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 24. und 25.05.2011 in Fulda mit folgenden Inhalten abgehalten:

- Konzept einer Archivlösung „Flurbereinigung“, Vorstellung der Erfahrungen in Rheinland-Pfalz sowie Diskussion über Dokumentenmanagement
- Möglichkeit der Nutzung bestehender DAVID-Lösungen zur Umsetzung § 17 Abs. 6 BNatSchG in den Bundesländern
- Einbindung der Landentwicklung in die GDI-Infrastruktur in den Ländern
- Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung auf schriftlicher Basis
- Möglichkeiten zur technischen Unterstützung der Prüfung von Bodenordnungsplänen
- Benutzerbetreuung in komplexen Systemumgebungen (Fortführung 2012)
- Stand der Arbeiten für verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte.
- Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer
- Arbeit der Expertengruppe LEFIS abgeschlossen, Begleitung der beginnenden Implementierungsphase, Erfahrungsaustausch über Konverterlösung

4 Öffentlichkeitsarbeit

INTERGEO 2011

**vom 27. bis 29. September 2011
in Nürnberg**

Im Jahr 2011 war die ArgeLandentwicklung im Rahmen der Behördenausstellung erneut mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag vertreten. Die für die INTERGEO seinerzeit durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln wurden wieder verwendet. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen konkrete Angaben zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen dargestellt. Hierzu wurden Broschüren und andere Unterlagen aus mehreren Ländern vorgehalten. Diese fanden, ebenso wie der Jahresbericht 2010 der ArgeLandentwicklung, großes Interesse bei den Standbesuchern.

Ein besonderes Highlight war die Präsentation des Internetauftritts „Landentwicklung-online“ der Landentwicklungsverwaltung Thüringen, insbesondere die graphische Darstellung der Flurneuordnungsverfahren in einem Kartenviewer.

Ergänzt wurde die Präsentation durch Informationen und Stellwände des BTG bzw. den LVLE Bayern.



Nürnberg – Messe, Eingang Ost



Stand der ArgeLandentwicklung

Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2011 in Berlin

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte 2011 wieder ein Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ ausgerichtet. Dieses fand am 26. und 27. Januar 2011 im ICC Berlin, unmittelbar neben dem Messegelände mit der IGW 2011, statt. Das Zukunftsforum mit dem zentralen Thema „Zukunft Land - Wertschöpfung und Perspektiven nach 2013“ beinhaltete eine vom BMELV organisierte Hauptveranstaltung (bestehend aus Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung) und 18 Begleitveranstaltungen.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich mit einer Begleitveranstaltung unter dem Motto „Wertschöpfung als Potenzial für die Region“ beteiligt. Anhand von Beispielen aus mehreren Bundesländern wurden die Vielfältigkeit dieser Aufgabe, die Wertschöpfung aus der Region zu generieren, dargestellt und Ergebnisse präsentiert. Eine lebhafte und fruchtbare Podiumsdiskussion führte zu einem lebendigen Gedankenaustausch.



Podiumsdiskussion mit den Experten aus den Ländern und dem Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung, Dr. Jürgen Buchwald, zweiter von links

Die Veranstaltung umfasste sehr unterschiedliche themenbezogene Vorträge:

- *Unternehmernetzwerke im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit – Mehrwert für alle (Bayern)*

- *Regionale Wertschöpfung durch innovative Biomassenutzung in der Altmark (Sachsen-Anhalt)*
- *Dezentrale Hochschulstandorte - Chance für den ländlichen Raum (Baden-Württemberg)*
- *Wertschöpfungspartnerschaften im Naturpark Dübener Heide (Sachsen)*
- *Agrobusiness Niederrhein - Neue Chancen durch gute Vernetzung (Nordrhein-Westfalen)*
- *Unternehmensgründungen im ländlichen Raum - Visionen und Wege aus der Vulkaneifel (Rheinland-Pfalz)*
- *Verbesserung der Breitbandinfrastrukturen in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns (Mecklenburg-Vorpommern)*
- *Global Player im ländlichen Raum (Hessen)*

Dokumentation im Internet unter

<http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen-2008-2011/2011/>



Thomas Reimann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern (links), Bernd Holter, Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern - eGo-MV



Prof. Axel Lorig, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (links) Alfred Bauer, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wird laufend aktualisiert. Die neu gefassten „Leitlinien Landentwicklung“ wurden in deutscher und englischer Sprache eingestellt. Der Internetauftritt wurde, insbesondere im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit, angepasst.

Weitere Beteiligung an Tagungen, Kongressen, Messen u.ä.:

- 13. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung
„Schrumpfung als Herausforderung für ländliche Räume“
Lösungswege, Strategien & Instrumente
14. – 15. März 2011 in München
- Festveranstaltung „125 Jahre Verwaltung für ländliche Entwicklung, 30 Jahre Bayerisches

Dorfentwicklungsprogramm, 20 Jahre Schulen der Dorf- und Landentwicklung“
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
26. Mai 2011 Residenz München
Allerheiligen-Hofkirche

- 32. Bundestagung der DLKG
31.08. bis 02.09.2011 in Mainz
- internationale Fachtagung der DLKG zum internationalen Jahr der Wälder 2011
„Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen“
Drei-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland – Schweiz – Österreich
Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden – Finnland – Schweiz – Österreich – Norwegen – Luxemburg und Deutschland
am 02. / 03. November 2011
in Mainz

5 Organisatorische Änderungen

Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Nach 15 Jahren gab der bisherige Vorsitzende des AK III, Herr Harald Durben aus Rheinland-Pfalz, den Vorsitz an einen Nachfolger weiter. Im Rahmen seiner Sitzung am 6. und 7. September 2011 beschloss das Plenum, die Aufgabe an Herrn RVerMD Andreas Wizesarsky aus Nordrhein – Westfalen zu übertragen.

Die Kontakte ergeben sich aus Anlage II „Organisationsstruktur“.

6 Zusammenfassung

Mit der Erfüllung des Auftrags der AMK Ende des Jahres 2011, die bewährten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ neu zu fassen, ist es der ArgeLandentwicklung gelungen, einen aktualisierten Orientierungsrahmen für die Landentwicklungsverwaltungen und darüber hinaus für alle anderen mit der ländlichen Entwicklung verbundenen Akteure zu schaffen. Mit den Leitlinien hat die ArgeLandentwicklung zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen zur Unterstützung des grundgesetzlich verankerten Ziels bereitgestellt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen.

Die Veröffentlichung fällt in einen spannungsreichen Zeitabschnitt. Bereits nahezu alltäglich, dadurch aber nicht weniger drängend, sind Themen des demographischen Wandels, der Förderung der regionalen Wertschöpfung, der Dorffinnenentwicklung und der Sicherung der ärztlichen Versorgung. Dazu sind im Jahre 2011 weitere Fragestellungen getreten, deren Ursachen außerhalb der ländlichen Räume Deutschlands zu finden sind, deren Einfluss sich aber dort deutlich bemerkbar macht. In erster Linie sei hier an das Tōhoku-Erdbeben in Japan Anfang des Jahres erinnert, das in Deutschland eine beispiellose Energiewende auslöste, in deren Folge eine weitere, mächtige Nutzungskonkurrenz für Flächen der ländlichen Räume entstanden ist. Unter diesem Eindruck ist das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer Verringerung der Flächenneuanspruchnahme für nichtland- und forstwirtschaftliche Zwecke erheblich angewachsen.

Daneben sorgen die europäische Finanzkrise und die Frage, welche Folgen sich daraus für die EU-Förder-

periode 2014-2020 ergeben, für eine Verschärfung der Dringlichkeit, strategische Überlegungen für die Entwicklung ländlicher Räume nach 2013 anzustellen. Zukünftig wird Qualität der Maßnahmen zur Landentwicklung noch entscheidender sein, um die auf allen Ebenen immer weniger vorhandenen Mittel möglichst effizient einsetzen zu können. Die ArgeLandentwicklung als das Gremium der Praxis schlechthin ist dabei in der Pflicht, ihr Fachwissen deutlich wahrnehmbar in die Diskussion einzubringen.

Aber die Landentwicklungsverwaltung stellt sich auch der Frage nach der eigenen Effizienz. Die Bildung der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich Ende des Jahres 2011 ist Zeichen dafür, dass der Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz an die Fachministerkonferenzen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Entwicklung entsprechender Kennzahlensysteme zu initiieren und zu unterstützen, angenommen wurde.

Nicht zuletzt ist ein wachsendes Interesse breiter Teile der Bevölkerung an ihrem unmittelbaren Umfeld festzustellen sowie daran, sich hierfür zu engagieren. Dieses Interesse bleibt beileibe nicht auf die Ballungszentren beschränkt. Solche Bereitschaft gilt es im Sinne einer erfolgreichen Landentwicklung zu wecken. Die Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise sichert Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen der Landentwicklung.

Die bewährten Instrumente der Landentwicklung gilt es dabei zukunftsfähig zu machen. Die ArgeLandentwicklung wird die Anwendung der neu gefassten Leitlinien eng begleiten.



Dr. Jürgen Buchwald

Anlage I

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der Arbeitskreis I - Grundsatzangelegenheiten - ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengesessen und zwar zur

- 11. Sitzung am 11./12. November 2010 in Mainz
- 12. Sitzung am 10./11. Mai 2011 in Mainz

Weiterhin hat der Arbeitskreis I mit einer kleinen Projektgruppe am 12.08.2010 und 17./18.11. 2010 die Abstimmungsgespräche mit der Länderarbeitsgruppe Bodenschutz geführt.

Bei der Anhörung der Interessenverbände zur Abstimmung der Leitlinien Landentwicklung am 6. April 2011 im Erbacher Hof in Mainz hat der AK I fast vollständig teilgenommen.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse dieser Sitzungen und Abstimmungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Sitzungsniederschriften sowie die Schwerpunktthemen bei der 37. Sitzung verwiesen.

I. Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung (Flächeninanspruchnahme)

Der Vorsitz des AK I hatte aufgrund des AMK-Beschlusses vom 30.04.2010 die Geschäftsstelle der LABO zu einem „ersten“ offenen Dialog am 12.08.2010 nach Mainz eingeladen. Als Ergebnis dieses Dialogs wurde vereinbart, die weitere Zusammenarbeit auf die Handlungsfelder Dorf-innenentwicklung und Brachflächenmanagement, interkommunale Kooperationen und Entwicklung von Flächen (Flächenrecycling) zu konzentrieren. AK I und LABO verständigten sich darauf, für diese Bereiche

gemeinsame Empfehlungen zu entwerfen. Die abgestimmten gemeinsamen Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz sind als Anlage 1* beigefügt. Der Entwurf eines Vorlageschreibens zur Einbringung der gemeinsamen Empfehlungen in die AMK wurde vom AK I in der 12. Sitzung genehmigt (Anlage 2*). Die Agrarministerkonferenz hat mit Beschluss vom 01.04.2011 den Vorsitz der AMK gebeten, die Eindämmung der Flächeninanspruchnahme gemeinsam mit Spitzenvertretern von Kommunen und Landkreisen zu diskutieren, sobald das Positionspapier der Ministerkonferenz für Raumordnung vorliegt. Die abgestimmten gemeinsamen Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz sollen hierbei als weitere Grundlage dienen.

II. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1997

Zusammenfassendes Ergebnis:

1. In der 35. Sitzung des Plenums wurde dem AK I der Auftrag erteilt, einen Antrag an die Agrarministerkonferenz zu formulieren und eine Neufassung der Leitlinien zu entwerfen.

* auf eine Wiedergabe wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet

2. Die Agrarministerkonferenz hat den Bericht der ArgeLandentwicklung in der Sitzung in Plön zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst 2011 fortzuschreiben.
3. Der AK I hat eine Bewertung der Umsetzung der bisherigen Leitlinien aus dem Jahre 1997 in allen Bundesländern vorgenommen, das Ergebnis abgestimmt und in einer Übersicht zusammengestellt. Das Ergebnis wurde in der 36. Sitzung vom Plenum erörtert.
4. Der AK I hat sich eingehend mit dem Inhalt der Leitlinien Landentwicklung aus dem Jahre 1997 auseinander gesetzt und geprüft, welche Teile unverändert oder mit redaktionellen Änderungen übernommen werden sollen. Für die Neufassung wurde eine neue Gliederung erstellt und dem Plenum erläutert.
5. Das Plenum hat in der 36. Sitzung die im Antrag an die AMK beschriebenen 16 neuen Handlungsschwerpunkte sowie die weitere Bearbeitung der Leitlinien freigegeben. Dabei hat das Plenum den vorgetragenen Überlegungen grundsätzlich zugestimmt und Anregungen gegeben, die in den neuen Entwurf eingearbeitet wurden.
6. Die Leitlinien wurden von AK I unter Einbeziehung der Ergebnisse der angeforderten 3 Gutachten in einer ersten Fassung beschlossen.
7. Diese Fassung diente als Grundlage für den Workshop, der gemäß Auftrag des Plenums am 06. April 2011 mit Vertretern anderer Zuständigkeitsbereiche und Akteuren des ländlichen Raumes durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Workshops wurden als Wortdiskussion dokumentiert; teilweise haben die Vertreter der Verbände zusätzlich schriftliche Stellungnahmen vorgelegt.
8. Bei der erneuten Überarbeitung des Entwurfs der Leitlinien wurden alle Stellungnahmen des Workshops systematisch berücksichtigt. In der 12. Sitzung des AK I wurden alle Mitglieder ergänzend einzeln befragt und sahen die ausgewählten Änderungsbereiche als ausgewogen und vollständig an.
9. Der geänderte Entwurf der Leitlinien in der Fassung vom 20. April 2011 wurde erneut ausführlich beraten. Die Beratungsergebnisse wurden unmittelbar in den vorhandenen Text eingefügt und im Termin beschlossen (Anlage 3*).
10. Der Entwurf eines Vorlageschreibens für die AMK-Tagung vom 26. bis 28.10.2011 in Suhl wurde vom AK I ohne Änderungsvorschläge genehmigt und dem Vorsitzenden zugeleitet. Auf dieser Grundlage soll die Zustimmung der AMK herbeigeführt werden.
11. Der AK I schlägt vor, in der 37. Sitzung des Plenums
 - ☛ über die weitere Umsetzung der Leitlinien in den Ländern (Tischumfrage)
 - ☛ eine Veröffentlichung als Broschüre (Vorsitzland)
 - ☛ die Einstellung in die Internetpräsentation zu beraten.

I. Weitere Themen

1. Unternehmenskostenpauschale nach § 88 Nr. 9 FlurbG

Am 30.03.2011 fand im BMVBS in Bonn ein weiteres Gespräch mit Vertretern des BMVBS zur Erhöhung der Unternehmenskostenpauschale nach §§ 88 Nr. 9 FlurbG statt. Der Termin war zwischen Herrn Dr. Neubauer, BMELV und Herrn Maas, BMVBS vereinbart worden. Für dieses Gespräch hatten die Länder ergänzende Unterlagen vorgelegt. Neben dem Vorsitzenden des AK I wurden Teilnehmer aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entsandt. Auf der Grundlage des Gespräches erklärte sich BMVBS mit der Erhöhung des unternehmensbezogenen Anteils an den Verfahrenskosten in Höhe von 550 € pro Hektar einverstanden. Dieser pauschalierte

* auf eine Wiedergabe wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet

Betrag je Hektar Einwirkungsfläche in Verfahren nach § 87 FlurbG gilt für künftige Abrechnungen der Flurbereinigungsbehörden auf der Grundlage von § 88 Nr. 9 zwischen Bund und Ländern als vereinbart. Die Vereinbarung ist befristet zum 01.01.2020, um beiden Seiten eine langfristige Sicherung in der Kalkulation zu bieten. Das Schreiben ist inzwischen allen Ländern zugeleitet und in Kraft gesetzt. Die mehrfach wiederholten Aufträge des Plenums an den AK I (zuletzt in der 36. Sitzung), sind damit erfüllt.

2. Change-Management-Prozesse

Der AK I hatte als externe Expertin Frau Andrea Soboth vom Institut für Regionalmanagement in Gießen eingeladen. Diese referierte über Change-Management-Prozesse, die sie in mehreren Gemeinden in Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landes untersucht. Es wird deutlich, dass die Nachhaltigkeit der Prozesse vor allem von aktiven Akteuren vor Ort, so genannten „Kümmerern“ abhängt, da die Verwaltung personell und finanziell Projekte nur anstoßen kann, um das Bewusstsein der Bürger für die Veränderungsprozesse aufgrund des demographischen Wandels zu schaffen. Auf der Grundlage der Erörterungsergebnisse entwirft der AK I einen neuen Ansatz „Wandel in den Köpfen“ in den Leitlinien Landentwicklung. Eine zusätzliche Förderung „Kümmerer“ können die AK I - Mitglieder nicht befürworten; Change-Management-Prozesse sollen mit Mitteln aus Bürgerstiftungen oder vorhandenen Fördermöglichkeiten wie z.B. Leader, Dorfwettbewerb, ILEK oder ILE-RM finanziert werden. Der Finanzschwäche der Gemeinden muss aber durch Change-Management-Prozesse begegnet werden.

3. Konzept-Diskussion zur Vorgehensweise bei dem Einsatz von Leader, ILEK und ILE-RM

Vorhandene Fördermöglichkeiten sollten zukünftig, insbesondere ab 2013, erweitert und voll ausgeschöpft werden. Öffentliche Mittel sollten dabei nur für zielorientierte Projekte verwendet werden. Die AK I - Mitglieder schlagen eine klare und einheitliche Förderstrategie ab 2013 vor. Aufgrund der Tatsache, dass viele kleine Gemeinden sehr finanzschwach sind, regt der AK I in der Diskussion an, dass das

Schreiben des BMELV hinsichtlich der Berücksichtigung finanzieller Beiträge Dritter bei Zuwendungsverfahren, die GAK-Mittel beinhalten, noch einmal geprüft werden sollte. Über das Ergebnis der Prüfung wird informiert.

4. Prüfung durch EU-KOM und EU-Rechnungshof

AK I stellte im Rahmen einer Tischemfrage fest, dass verschiedene Prüfungen der EU in den Ländern durchgeführt wurden. Bisher ist erst ein Prüfungsergebnis (dem Land Niedersachsen) zugegangen. In allen anderen überprüften Ländern werden die Prüfungsergebnisse erwartet. Der AK I - Vertreter aus Niedersachsen berichtet, dass die EU-KOM das Auswahlsystem der Kosten-Wirkungsanalyse im Bereich Flurbereinigung mit einem zufrieden stellenden Ergebnis beurteilt hat. Vertiefende Untersuchungen zu diesem Sektor führt zurzeit die Universität der Bundeswehr München - Frau Hinz - durch. Rheinland-Pfalz hat durch die BMS-Consulting GmbH Düsseldorf ein Scoring-Tool zur Bewertung und Auswahl von Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage von ELER erarbeiten lassen. In diesem Scoring-Tool werden alle von der EU geforderten Kriterien dokumentiert und zu einem Scoring-Wert zusammengefasst. Der Scoring-Wert ermöglicht eine transparente Beurteilung der Fördermöglichkeit, die dann zu einer Auswahl der Verfahren führt. Die AK I - Mitglieder baten, den Themenbereich bei der 13. Sitzung des AK I weiter zu vertiefen.

5. Internetauftritt der ArgeLandentwicklung

Der Internetauftritt der ArgeLandentwicklung wurde insbesondere im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit angepasst.

6. DLKG-Tagungen 2011 und 2012

Die ArgeLandentwicklung kooperiert mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft. Die nächste DLKG-Tagung findet vom 31.08. bis 02.09.2011 in Mainz zu dem Thema „Wirtschaftswege“ statt. Dort sind Workshops und Vorträge vorgesehen. Die DLKG-Tagung 2012 wird in Wetzlar mit dem Thema

„Fortentwicklung der Instrumente der Landentwicklung“ ausgerichtet.

7. Unterhaltungspflicht für Wege

Die Unterhaltungspflicht für Wege liegt oft bei den Gemeinden. Viele Gemeinden können aufgrund der finanziellen Situation ihrer Unterhaltungspflicht nicht nachkommen. Das Land Sachsen-Anhalt hat daher vorgeschlagen, darüber zu diskutieren, wie diesem Problem in den Ländern entgegen gewirkt wird. Sachsen-Anhalt wird eine Abfrage durchführen. Das Ergebnis wird im AK I diskutiert.

8. Zukunftsforum 2012 und 2013 in Berlin

Das Forum 2012 findet unter dem Titel „Ländliche Räume im Demografischen Wandel“ statt. Es sind 18 Begleitveranstaltungen geplant. Eine Begleitveranstaltung wird durch die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung gestaltet. Das Thema der ArgeLandentwicklung im Jahre 2012 lautet: „Ländliche Räume attraktiv für jedes Alter - methodische Ansätze“.

Folgende Länder werden einen Beitrag zu diesem Thema übernehmen: Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt,

Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen. Die Koordinierung übernimmt das Vorsitzland Mecklenburg-Vorpommern.

BMELV hat gebeten, auch bereits Themenvorschläge für das Forum 2013 zu unterbreiten und nach Diskussion im Plenum an den Bund weiterzuleiten.

9. Internationale Tagung Waldflurbereinigung und Dreiländer-Wegebautagung

Rheinland-Pfalz wird (in Zusammenarbeit mit der DLKG als Einladender) am 02./03. November 2011 eine Internationale Tagung zum Thema „Waldflurbereinigung“ durchführen. Diese Tagung ist gleichzeitig die Dreiländer-Wegebautagung Deutschland-Schweiz-Österreich. An der Tagung werden sich Vertreter zur Waldflurbereinigung aus Schweden, Norwegen, Finnland, Österreich, Schweiz und Luxemburg beteiligen. Diese haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. AK I wird sich geschlossen an dieser Tagung beteiligen und im Anschluss an die vorangegangene Tagung das Thema in seiner Sitzung weiter vertiefen.

gez. Prof. Axel Lorig

Arbeitskreis II (Recht)

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum einmal, am 30.09./01.10.2010, in Stuttgart zusammen. Die nächste Sitzung soll am 06./07. Oktober 2011 in Erfurt stattfinden.

Es wurden

- 19 Entscheidungen zur Flurbereinigung und
- zwei Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Darüberhinaus hat sich der Arbeitskreis

– über den Fortbestand der Pflicht zur Abmarkung in Flurbereinigungsverfahren ausgetauscht. Hier ergab sich ein differenziertes Bild aus den Ländern. In RP und NI besteht KEINE Abmarkungspflicht. RP und auch NW und HE sehen aber eine Pflicht zur Abmarkung als Ausfluss des Grundsatzes wertgleicher Abfindung, wenn der Teilnehmer ein vermarktes Grundstück in das Verfahren eingelegt hat. BB hat auf den technischen Fortschritt verwiesen, der eine Abmarkung erübrige. In SN und SH besteht Abmarkungspflicht.

– auf Anregung BW über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.10.2009 – 9 C 9.08 – beraten. Der Arbeitskreis kommt zu dem Schluss, dass das Urteil zwar zu keinen klaren und zweifelsfreien Erkenntnissen darüber führt, ob die Landaufbringung im Rahmen von § 40 FlurbG in vereinfachten Verfahren zulässig ist. Immerhin lassen sich aus dem Urteil aber Folgerungen ziehen. Das Bundesgericht erachtet es für zulässig, das Unternehmensflurbereinigungsverfahren in entsprechender Anwendung des § 87 Abs. 3 FlurbG als Regelverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG) bzw. als vereinfachtes Verfahren (§ 86 FlurbG) weiterzuführen, falls ein „Landverlust“ infolge Erwerbs durch den Unternehmensträger nicht „in großem Umfang“ entsteht. Die Fortführung des Verfahrens als Verfahren nach §§ 1, 37 oder § 86 FlurbG würde dann voraussetzen, dass die obere Flurbereinigungsbehörde statt der Einstellung den Wechsel der Verfahrensart für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält.

*gez.
Lehmköster*

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 24. und 25.05.2011 in Fulda mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Zu den Themen
 - Umsetzung § 17 Abs. 6 BNatSchG in den Bundesländern und
 - Umfang der Prüfung der Flurbereinigungspläne im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 58 (3) FlurbG

werden die Erfahrungen ausführlich ausgetauscht. Der Arbeitskreis sieht keine besondere technische Problemstellung bzw. kaum Möglichkeiten der Unterstützung durch technische Lösungen.

- Aus zeitlichen Gründen konnte ein Erfahrungsaustausch zum Thema Benutzerbetreuung in komplexen Systemumgebungen nur begonnen werden. Die Länder haben unterschiedliche Systeme und organisatorische Ansätze im Einsatz. Die Thematik wird als sehr wichtig angesehen und soll im nächsten Jahr erneut behandelt werden.
- Der Erlass zur Zusammenarbeit der Katasterbehörden, der Grundbuchämter und der Finanzämter mit den Flurbereinigungsbehörden anlässlich von Bodenordnungsverfahren nach

dem Flurbereinigungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wird vorgestellt.

- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - die Nutzung von Laserscannern zur Absteckung von Sollkoordinaten in Nordrhein-Westfalen,
 - das Konzept einer Archivlösung „Flurbereinigung“ in Rheinland-Pfalz und
 - der Datenaustausch Liegenschaftskataster und Flurneuordnung nach Einführung von ALKIS in Hessen

werden vorgestellt und eingehend diskutiert.

- Über das Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt. Zur Verbesserung des Fehlermanagements sollen die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Kontakt mit der Herstellerfirma aufnehmen.
- Der Erfahrungsaustausch zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wird fortgesetzt. Bewährt hat sich der Austausch über die schriftlichen Vorberichte. Eine weitere Standardisierung der Berichte soll von Baden-

Württemberg und Hessen erarbeitet werden. Unklarheiten aufgrund der Rechtslage und die in diesem Zusammenhang relevanten Fragestellungen, z.B. welche Daten und in welchem Umfang diese Daten eingestellt werden müssen, sollen von Baden-Württemberg und Thüringen bis zur nächsten Sitzung untersucht werden.

Von Hessen werden Grundsätze und Vorschläge zur einheitlichen Präsentation von Verfahren vorgetragen. Nach eingehender Diskussion werden einvernehmlich folgende Ziele festgehalten:

- Die Dienste müssen zur bundesweit einheitlichen Information standardisiert werden.
- Verfahren sollen graphisch nicht nach Verfahrensart bzw. Verfahrensstand unterschieden werden.
- Laufende, geplante und abgeschlossene Verfahren sowie der Verfahrensnamen sollen jeweils auf separaten Layern geführt werden.

Es konnten noch keine Festlegungen zu einheitlichen Inhalten (get-feature-Info-Abfrage) getroffen werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem AK I erforderlich und außerdem soll die Arbeit der Expertengruppe LEFIS zur Modellierung von Metadaten abgewartet werden.

- Die Arbeit der Expertengruppe LEFIS ist auf der Basis der bisherigen Beschlüsse weitgehend abgeschlossen.

Die weitere Arbeit ist wie folgt geplant:

- Die beginnende Implementierungsphase ist zu begleiten und dabei sind die zur Wahrung der Einheitlichkeit des Datenmodells notwendigen Änderungen vorzunehmen.
- Die Abstimmungen zum Datenaustausch mit Dritten (AdV und Grundbuch) sind fortzuführen.

- Die Arbeiten zur Modellierung von Metadaten in LEFIS sind mit Priorität aufzunehmen.

Brandenburg berichtet über die Realisierung einer Gemeinschaft zur Implementierung von LEFIS.

Die mit der Einführung von ALKIS benötigten Konverterlösungen zur Rückmigration von ALKIS-Daten zu WLDG- und EDBS-Schnittstellen sowie zur Migration der Daten aus den vorhandenen Systemen zur Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren sind immer noch in keinem Land produktiv im Einsatz. In Nordrhein-Westfalen wurde die Rückmigration erfolgreich getestet. In Rheinland-Pfalz wird die Rückmigration zunächst durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung betrieben. Die Migration wird mit großem Aufwand getestet.

Insgesamt werden die Konverterlösungen als sehr aufwändig eingeschätzt, so dass länderspezifische Installationen und der jeweils zentrale Betrieb zweckmäßig erscheinen.

gez.: Harald Durben

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2010/2011 des Beauftragten für internationale Entwicklung, Thomas Gollwitzer

1. Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)

Im Berichtszeitraum tagte die BEV am 14.12.2010 in Leipzig und am 08.06.2011 in Frankfurt/M. Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt; der Beauftragte für internationale Entwicklung der ARGE nahm daran teil.

2. Fachliche Ersuchen ausländischer Organisationen und Verwaltungen

2.1 Zypern – Ministry of Agriculture, Natural Resources and Environment

Im Berichtszeitraum wurden fachliche Anfragen unmittelbar aus dem Umfeld des Präsidenten der Republik Zypern („negotiating team of the President of the Republic of Cyprus mr. Christofias“) wie aus dem „Landwirtschaftsministerium, Abteilung Flurbereinigung“ ([Ministry of Agriculture, Natural Resources and Environment, Republic of Cyprus](http://www.mof.gov.cy/mof/agriculture/index.asp)) an den Beauftragten für internationale Entwicklung der ARGE gestellt. Gegenstand der Ansuchen waren zum einen Fragen der Landrestitution im Zusammenhang mit einer möglichen Wiedervereinigung Zyperns und zum anderen die Themen Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG), Waldflurbereinigung und Bodenordnungsverfahren im Zusammenhang mit Naturschutzprojekten. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der ARGE wird

zum Erfahrungsaustausch mit den zyprischen Kollegen vom 26. – 28. Oktober 2011 in Schwerin ein Workshop „New trends in landconsolidation implementation – the German experience“ stattfinden.

Dabei werden u.a. die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern mit Flurbereinigungen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und Sachenrechtsbereinigungsgesetz dargestellt.

2.2 China – Ministerium für Land und Ressourcen der Provinz Hubei

Auf Vermittlung des Chinesisch-Deutschen Vereins für den Internationalen Erfahrungsaustausch hochqualifizierten Personals e. V. aus Wirtschaft, Technik und Wissenschaft und zur Förderung der Handels- und Wirtschaftskooperation, Düsseldorf, (<http://www.chinaexperten.de/>), besucht eine chinesische Delegation des Ministeriums für Land und Ressourcen der Provinz Hubei die Bundesrepublik Deutschland. Die Experten werden sich u.a. am 19. September 2011 in Regensburg über Möglichkeiten und Grenzen der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie über allgemeine Fragen zur Ländlichen Entwicklung in Deutschland/Bayern informieren.

2.3 PRIO – Peace Research Institute Oslo

Im Berichtszeitraum wurde von der deutschen Botschaft in Nikosia eine Anfrage des PRIO (<http://www.prio.no/>) weitergeleitet und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der ARGE bearbeitet.

2.4 Weitere ausländische Anfragen

Auf Grund mehrerer ausländischer Anfragen wurde im Internetauftritt der ARGE die Seite „[Informationen und Publikationen](#)“ neu gegliedert und um einige Materialien ergänzt. Herzlichen Dank für die zur Verfügung gestellten Publikationen.

gez. Gollwitzer

Anlage II

Organisationsstruktur

(Stand 20. Juni 2012)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<p>Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de</p>	<p>Leiter der Abteilung 4 MinDir Dr. Theodor Seegers - 3296 - 3298 a14@bmelv.bund.de</p>	<p>MR Dr. Ulrich Neubauer - 3206 - 3274 Ulrich.Neubauer@bmelv.bund.de</p>	<p>Referat 416, Leiter MinR Dr. Neubauer, - 3206 - 3274 416@bmelv.bund.de</p>	<p>Referat 416, MinR Dr. Neubauer - 3206 - 3274 416@bmelv.bund.de</p>
<p>Baden-Württemberg Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de</p>	<p>MDirig. Hartmut Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de</p>	<p>MR Luz Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de</p>	<p>RD Klaus Wingerter Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/123 3071 /123 2979 klaus.wingerter@lgl.bwl.de</p>	<p>VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154 / 139- 459 / 139- 459 guenter.eitel@lgl.bwl.de</p>
<p>Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de</p>	<p>MDirig. Maximilian Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de</p>	<p>MR Wolfgang Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de</p>	<p>RD Emil Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de</p>	<p>Ltd. BD Karl Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1600 /1213- 1403 Karl.Braumiller@bza.bayern.de</p>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 – 0 Fax: - 8368 e-mail: poststelle@mil.brandenburg.de	MinR Dr. Harald Hoppe - 8860 - 8808 harald.hoppe@mil.brandenburg.de	OVR Tobias Wienand - 8861 - 8808 tobias.wienand@mil.brandenburg.de	Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Bodenordnung Fehrbelliner Str. 4e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201 284 joerg.dielitzsch@lefl.brandenburg.de	Herr Sascha Becker - 8868 - 8969 sascha.becker@mil.brandenburg.de
Hessen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@hmwvl.hessen.de	VD Karl-Heinrich Franz - 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de	VD Karl-Heinrich Franz - 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de	RD Fritjof Mevert Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607 fritjof.mevert@hvbg.hessen.de	VD Dr. Andreas Schweitzer Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstr. 16 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5423 / 535- 5100 andreas.schweitzer@hvbg.hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de	<u>MDirig.</u> <u>Dr. Jürgen Buchwald</u> - 6030 - 6024 j.buchwald@lu.mv-regierung.de	MR Thomas Reimann - 6340 - 6024 t.reimann@lu.mv-regierung.de	<u>RD</u> <u>Andreas Lehmköster</u> - 6311 - 6024 a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de	VermD Wilfried Reiners - 6341 - 6024 w.reiners@lu.mv-regierung.de
Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ml.niedersachsen.de	MDirig. Rainer Beckedorf - 2147 - 99 2147 Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de	MR Dr. Christian Grahl -2015 -99 2015 Christian.Grahl@ml.niedersachsen.de	RD'in Britta Rinne -2143 - 99 2143 Britta.Rinne@ml.niedersachsen.de	VD Helmut Schnieders Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676 Helmut.Schnieders@lgl.niedersachsen.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RBr. Dr. Ludger Wilstacke - 290/- 291 - 413 Ludger.Wilstacke@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RBr. Dr. Ing. Michael Schaloske - 919 - 456 Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RD Erwin Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Ministerium für <u>Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</u> Referat II-7 Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 576 Fax: - 456 Erwin.scheer@mkulnv.nrw.de</p>	<p><u>RVerMD</u> <u>Andreas Wizesarsky</u> Referat II-7 Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 364 Fax: - 456 andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de</p>
<p>Rheinland-Pfalz Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz Emmeransstraße 39 55116 Mainz Tel. : 06131/16 – 0 Fax : - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mulewf.rlp.de</p>	<p>MDirig. Ralf Hornberger - 2578/- 2579 - 2515 Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de</p>	<p>MR <u>Prof. Axel Lorig</u> - 2490 - 17 2490 axel.lorig@mulewf.rlp.de</p>	<p>MR Erich Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mulewf.rlp.de</p>	<p>VD Thomas Mitschang c/o DLR Rheinessen-Nahe- Hunsrück Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach thomas.mitschang@dlr.rlp.de Tel.: 0671 / 820 235 Fax: 0671 / 820 200</p>
<p>Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>Ltd. MR Dr. Arnold Ludes - 4166 - 4314 a.ludes@wirtschaft.saarland.de RLin Sabine Ballier – 4100 / -4314 (FAX) s.ballier@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VOR Hansjörg Meierhöfer - 4338 - 4314 h.meierhoefer@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VOR Hansjörg Meierhöfer - 4338 - 4314 h.meierhoefer@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VOR Robert Forster Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung Dörrenbachstr. 2 66822 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@lal.saarland.de</p>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	Herr Daniel Gellner - 2200 - 2209 Daniel.gellner@smul.sachsen.de	VD Thomas Ebert-Hatzfeld - 2290 - 2249 Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de	RD Peter Vorläufer - 2212 - 2219 Peter.Vorlaeuf@smul.sachsen.de	Axel Pohlmann Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie / Referat 31 Postanschrift: Postfach 800132, 01101 Dresden Besucheradresse: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden Telefon: (0351) 8928 3118 Fax:(0351) 8928 3099 axel.pohlmann@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de	MR Hubert Bertling - 34 20 - 18 49 hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de	MR Hubert Bertling - 34 20 - 18 49 hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de	ROR Michael Tuttas - 34 29 - 18 49 Michael.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de	VD Günter Westfeld - 17 76 - 18 49 Guenter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. 2 - Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5172 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de	MDirig Detlef Christian - 4904 - 5073 detlef.christian@mlur.landsh.de	MR Hermann-Josef Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben@mlur.landsh.de	ORR Johannes Brodersen - 7055 - 5073 Johannes.brodersen@mlur.landsh.de	Frau Beate Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Flensburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240 Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Hallesche Straße 16 99085 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlfun.thueringen.de	MDirig.Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne - 701 - 702 karl-friedrich.thoene@tmlfun.thueringen.de	OVR'in Beate Kunnen - 743 - 702 beate.kunnen@tmlfun.thueringen.de	ORR Dr. Götter - 726 - 702 stefan.goetter@tmlfun.thueringen.de	OVR Christian Löffelholz - 769 - 555 christian.loeffelholz@tmlfun.thueringen.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 1 Fax: – 2501 e-mail: Werner.Stolley@SenGUV.Verwalt-Berlin.de				
Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen Referat 32 z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel. : 0421/361 – 8502 Fax: 0421/496 –8502 e-mail : bettina.honemann@wuh.bremen.de	Frau Bettina Honemann - 8502 - 496 – 8502 bettina.honemann@wuh.bremen.de			
Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Thomas Schultz 040/42841 1862 040/42841 3201 thomas.schultz@bwa.hamburg.de			
Beauftragter für Internationale Entwicklung <u>Ltd BD Thomas Gollwitzer</u> Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Lechstrasse 50 93057 Regensburg Tel.: 0941 4022-0 Fax: 0941 4022-222 e-mail: poststelle@ale-opf.bayern.de	Herr Ltd BD Thomas Gollwitzer Tel.: 0941/4022 100 Fax.:0941/4022 222 Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de			
AdV <u>Erster Direktor Horst Menze</u> Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) Mecklenburg - Vorpommern Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	Erster Direktor Horst Menze Tel. 0385 – 58865 000 Fax 0385 – 4773004 06 Horst.Menze@laiv-mv.de poststelle@laiv-mv.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Anlage III

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung

(ArgeLandentwicklung)

vom 8. September 1999

geändert am 3. November 2004 in Maikammer

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02. - 04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.

Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten. Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Anlage V

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 – 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff	2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

NOTIZEN

Jahresbericht 2011

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG